

Hygienekonzept "Kampfsport"

Hygienekonzept zur Durchführung des Sportangebotes "Kampfsport" in Form von Präsenz-Kursen im Freiraumbereich des Hochschulstadions der TU Darmstadt im Unisport-Programm zum Sommersemester 2020 ("Phase 4" von 31.08. bis 16.10.2020)



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Präambel

Das Hygiene-Konzept zu Kursangeboten in der Sportart "Kampfsport" im Allgemeinen Hochschulsport der TU Darmstadt gründet auf folgenden Regelungen:

- Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung der Hessischen Landesregierung vom 7. Mai 2020 – Lesefassung vom 28.5.2020
- Hygiene- und Infektionsschutzkonzept TU Darmstadt 1.1 (Stand 28.05.2020) vom 28.05.2020
- Regelungen der relevanten Sportverbände: DOSB (2020a): 10 Leitplanken
- Allgemeines Hygienekonzept des Unisport-Zentrums (USZ) der TU Darmstadt (einschließlich "Wegeplan Hochschulstadion") / Stand 01.07.2020

1. Sportstätte - Zugang und Abgang

- Die Durchführung der Kurse erfolgt auf der im Lageplan zum Hochschulstadion der TU Darmstadt (siehe Anlage 1) als "Hauptfeld" und im "Wegeplan Hochschulstadion" (siehe Anlage 2) als "Halbfeld 1" gekennzeichneten Kunstrasenfläche ; sie wird im Folgenden als "Sportstätte" bezeichnet. Die zur Kursdurchführung vorgesehene Teilfläche wird mit Pylonen oder Ähnlichem markiert.
- Der Zugang zur und Abgang von der Sportstätte erfolgt für alle Teilnehmer_Innen und die Kursleitung über den Haupteingang des Hochschulstadions (am Lichtwiesenweg 3, 64283 Darmstadt) unter Nutzung der dort installierten Drehkreuzanlage und gemäß der im "Wegeplan Hochschulstadion" gekennzeichneten Wegführung.
- Der Zugang zum Stadiongelände über die Drehkreuzanlage für die Zeitfenster der wöchentlichen Kursveranstaltungen ist nur mit einem elektronischen Ticket möglich. Das elektronische Ticket erhalten die Teilnehmenden im Prozess der obligatorischen Anmeldung zum Kurs über das Online-Buchungssystem des USZ in Form eines Strichcodes zum Ausdruck auf Papier oder Speicherung bzw. Abrufung in einem bildgebenden technischen Medium (Smartphone, Tablet o. ä.).
- Die Registrierung im Buchungssystem ist obligatorisch: ohne Registratur ist eine Teilnahme am Kurs nicht möglich. Die Kursleiter_Innen erhalten das elektronische Ticket über ihren Eintrag als Leiter_In dieses Kursangebots im Buchungssystem. Über die Speicherung der bei der Kursanmeldung abgefragten Adressdaten im Online-Buchungssystem für Teilnehmer_Innen bzw. die im Buchungssystem gespeicherten Daten der Kursleiter_Innen ist die Möglichkeit zur Nachverfolgung von Kontakten innerhalb des Hochschulstadions gesichert. (Die Speicherung der



Direktorin
Dipl. Sportwiss.
Annette Kunzendorf

Lichtwiesenweg 3
64287 Darmstadt

Tel. +49 6151 16 - 76550
Fax +49 6151 16 - 76560
annette.kunzendorf@tu-darmstadt.de
<http://www.usz.tu-darmstadt.de>

Datum
19. August 2020

Adressdaten im Buchungssystem des USZ und ggf. Herausgabe im Falle von Infektionsereignissen ist datenschutzrechtlich mit den verantwortlichen Instanzen der TU Darmstadt abgestimmt.)

- Die Nutzung der Drehkreuzanlage bei Zu- und Abgang erfolgt einzeln unter Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 Meter und Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Für den Fall von Wartesituationen sind die Bereiche vor Ein- und Ausgang mit entsprechende Abstandsmarkierungen versehen.
- Der Zugang zum Stadiongelände über das Drehkreuz ist frühestens 15 Min. vor Beginn der Kurszeit möglich. Nach Beendigung der Kurszeit ist das Stadiongelände unmittelbar zu verlassen (spätestens innerhalb von 15 Min.).
- Die Wegeführung zwischen der Sportstätte und Ein- bzw. Ausgang erfolgt gemäß der Vorgaben des im "Allgemeinen Hygienekonzepts des Unisport-Zentrums" enthaltenen "Wegeplan Hochschulstadion" (siehe Anlage 2). Alle dort eingezeichneten Laufwege sind vor Ort durch Markierungen gekennzeichnet. Sie sind – soweit möglich – als Einbahnstraßen mit minimierter Anzahl von Wegekreuzungen organisiert.
- Das Betreten der Sportstätte zur (unmittelbaren) Aufnahme der sportlichen Aktivitäten erfolgt gemeinsam als Gesamtgruppe nach Versammlung aller am Kurs Beteiligten an dem im "Wegeplan Hochschulstadion" mit der Ziffer 3 bezeichnete Meetingpoint ("Sammelpunkt: Kunstrasenplatz Halbfeld 1") unter Wahrung der Abstandsregeln, angeleitet durch die Kursleitung. Ebenso erfolgt das Verlassen der Sportstätte gemeinsam unter Anleitung der Kursleitung und Wahrung der Abstandsregeln zunächst zum Meetingpoint Nr. 3 und von dort unter Beachtung der Wegeführung gemäß "Wegeplan Hochschulstadion " zum Stadionausgang.
- Auf den Wegen zwischen Stadioneingang und Meetingpoint bzw. Meetingpoint und Stadionausgang besteht Maskenpflicht.
- Am Meetingpoint können während der Sportaktivität ggf. persönliche Dinge der Kursbeteiligten gelagert werden (z. B. Kleidung für Situationen vor und nach der sportlichen Aktivität).
- Von der Kursleitung werden vor Eintreffen der Teilnehmenden am Meetingpoint sowie an verschiedenen Stellen der Sportstätte Desinfektionsmittel platziert. Die Desinfektionsmittel werden vom USZ zur Verfügung gestellt; sie werden im Geräteraum des Hochschulstadions deponiert und können dort von der Kursleitung geholt und nach Ende der Trainingszeit wieder abgestellt werden; siehe hierzu auch die Hinweise unter Punkt "5. Nutzung von Sportgeräten".
- Das Aufsuchen der im Umkleidegebäude des Hochschulstadions befindlichen Toiletten ist für Teilnehmende wie Kursleitung zu jedem Zeitpunkt der Kurslaufzeit unter der Bedingung möglich, dass erstens auf Hin- und Rückweg ein Nasen-Mund-Schutz angelegt wird, zweitens die im "Wegeplan Hochschulstadion" vorgesehene Wegeführung eingehalten wird und drittens die Toiletten jeweils einzeln aufgesucht werden.

2. Teilnehmende

- Die Teilnehmer_Innen werden vor der Kursanmeldung durch eingestellte Informationen auf der Webseite des USZ über die Verbindlichkeit zur Einhaltung der allgemeinen wie kursspezifischen Hygiene- und Abstandsregelungen informiert. Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmenden das Informationsmaterial in vollem Umfang in schriftlicher Ausfertigung.
- Durch eine Anwesenheitsüberprüfung seitens des Übungsleitenden erfolgt vor jedem Kurs eine namentliche Erfassung der Teilnehmenden. Somit kann durch einen Abgleich mit der elektronischen Erfassung der



Teilnehmenden eine Nachverfolgung von Kontakten innerhalb des Kurses möglich gemacht werden. Es werden Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmenden zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen erfasst. Diese Daten werden für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte. Sie werden auf Anforderung an die zuständigen Behörden übermittelt und unverzüglich nach Ablauf der Frist gelöscht bzw. vernichtet.

- Teilnehmende und Kursleitung mit akuten Krankheitssymptomen sind von der Teilnahme am Kurs ausgeschlossen.
- Die Nutzung der Umkleiden und Duschen im Hochschulstadion ist eingeschränkt möglich: zeitgleich je 4 Personen im Frauen- und Männerbereich (insgesamt also max. 8 Personen).
- Teilnehmer_Innen und Kursleitung sind angehalten, der je aktuellen Witterung entsprechende Kleidung für Zugang zur und Abgang von der Sportstätte sowie zur Durchführung der Sportaktivität mitzuführen.
- Das Mitführen (nicht: Anlegen!) eines Nasen-Mund-Schutz über die gesamte Aufenthaltszeit im Stadiongelände (auch während der sportlichen Aktivität) ist für Teilnehmende und Kursleitung verpflichtend, damit in außergewöhnlichen Situationen, wo die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann (z.B. Unfall und 1. Hilfe), für jede Person ein Nasen-Mund-Schutz zur Verfügung steht.
- Nicht verpflichtend ist das Tragen eines Nasen-Mund-Schutzes für Teilnehmende und Kursleitung während der (unmittelbaren/praktischen) Durchführung der sportlichen Aktivität (solange der Mindestabstand von 2 m eingehalten ist).
- Für das Betreten von geschlossenen Räumen jeder Art (Toiletten, ggf. Materiallager u. a.) besteht für alle am Kurs Beteiligten die Pflicht zum Anlegen eines Nasen-Mund-Schutzes.
- Die Teilnehmer_Innen werden angehalten, trotz vor Ort bereitgestellter Desinfektionsmittel nach Möglichkeit eigenes Handdesinfektionsmittel mitzuführen.

3. Kursleitende

- Die Kursleitung organisiert den formalen und inhaltlichen Ablauf der einzelnen Kursveranstaltungen. Sie kontrolliert und dokumentiert die Teilnahmeberechtigung der Teilnehmenden und beaufsichtigt die Einhaltung aller bei der Durchführung des Kurses vorgesehenen Hygieneregeln.
- Der Kursleitung obliegt die Kennzeichnung der Sportstätte sowie die Markierung der dort zur Wahrung der räumlichen Distanz von mindestens 2 m einzurichtenden Trainingszonen/-positionen für die einzelnen Teilnehmenden vor Beginn der sportlichen Aktivitäten und sorgt für Verteilung und Verfügbarkeit der USZ bereitgestellten Desinfektionsmittel am Ort der Sportaktivitäten.
- Bei Missachtung der festgelegten Hygieneregeln ist die Kursleitung aufgefordert und ermächtigt, Teilnehmende vom Kursbetrieb auszuschließen und ggf. vom Stadiongelände zu verweisen; besondere Ereignisse im Kursverlauf - insbesondere hinsichtlich der Einhaltung der Hygieneregeln - sind der Leitung des Unisport-Zentrums zeitnah mitzuteilen.



4. Kursbetrieb / Trainingsgestaltung

- Die Durchführung der Kursangebote in der Sportart "Kampfsport" erfolgt in einer Gruppengröße von maximal 25 Personen einschließlich Kursleitung.
- Die Trainingsinhalte zielen auf den Erhalt bzw. Gewinn sportartspezifischer Leistungsfähigkeiten in den Bereichen Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer, Beweglichkeit und Koordination, sowie das Training von sportartspezifischen Techniken.
- Die räumlich-personale Organisation der Trainingseinheiten erfolgt ausschließlich in Form eines Frontaltrainings; d.h. der Kursleiter steht der Gruppe von Teilnehmenden vorgegenüber, wobei alle Personen zueinander den Mindestabstand von 2 m wahren.
- Die im Trainingsverlauf von Kursleitung und Teilnehmenden einzunehmenden Positionen bzw. einzelnen Bewegungszonen werden von der Kursleitung auf der zum Training genutzten Fläche der Sportstätte vor der Durchführung der sportlichen Aktivitäten mit Markierungen (Pylonen, Hütchen, Markierungsteller o. ä.) gekennzeichnet.
- Bei dem nach Sammlung am Meetingpoint gemeinsamen Betreten der Sportstätte wählen die Teilnehmenden eine der dort markierten Einzeltrainingszonen aus. (Der stets mitzuführende Nasen-Mund- Schutz braucht nicht angelegt werden, solange sich die Teilnehmenden und der/die Kursleitende in ihrer Trainingszonen befinden.)
- Die Teilnehmenden verlassen während den Übungen den ihnen zugewiesenen Platz auf dem "Halbfeld 1" von mindestens 4 x 4 m nicht. Der Kursleitende markiert vor Kursbeginn die diese Plätze von mindestens 4 x 4 m pro Person mit Hütchen und verteilt die Teilnehmenden entsprechend.
- Alle Übungsformen erfolgen in jedem Falle ohne Körperkontakt. Es werden weder Partnerübungen durchgeführt noch Wettkampfsituationen trainiert.
- Alle trainingsinhaltlichen Korrekturingriffe der Kursleitung erfolgen ebenfalls ohne Körperkontakt und ständiger Wahrung der Abstandsregeln unter Verwendung verbaler Ansprache und/oder anderer akustischer sowie visueller Zeichen.
- Einen Schwerpunkt der Trainingsgestaltung bildet der imaginäre Kampf gegen einen imaginären Gegner ("Schattenboxen"). Das Grundmuster dieser Trainingsform ist die Darstellung einer Übung bzw. einer Bewegungstechnik durch den Trainer, begleitet durch verbale Erläuterung mit anschließender Ausführung der präsentierten Bewegungsaufgabe durch die Teilnehmenden - entweder parallel zur wiederholten Präsentation durch die Kursleitung oder im eigenständig wiederholten Üben.



5. Nutzung von Sportgeräten

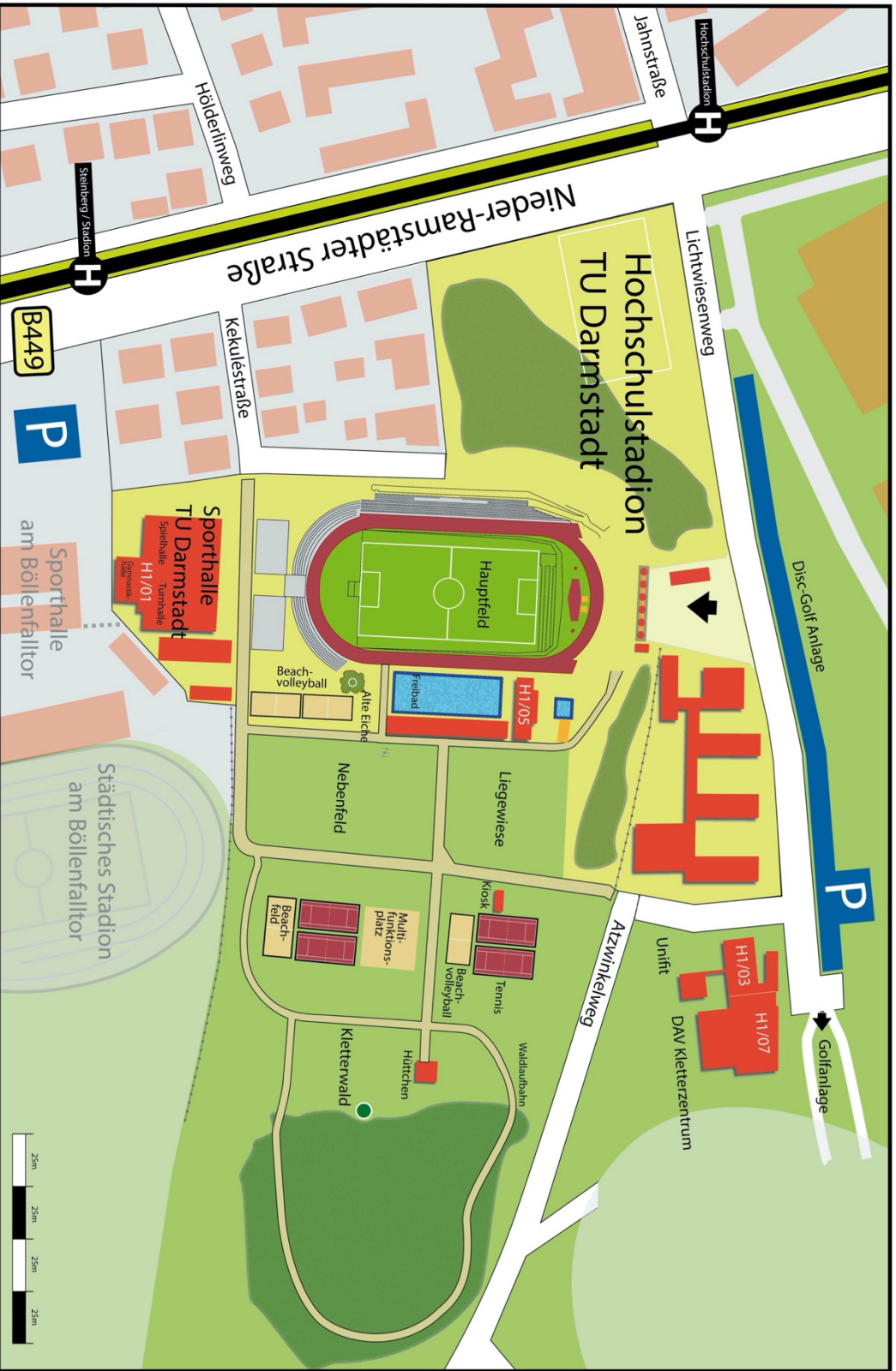
- Die Durchführung der Kursangebote in der Sportart "Kampfsport" erfolgt zum Teil unter Nutzung von Kleinsportgeräten wie Therabänder, Loop-Bänder o. ä.
- Die Verwendung der Kleinsportgeräte im Trainingsverlauf erfolgt individuell personengebunden, d. h. in fester Zuordnung von Personen zu einzelnen Kleinsportgeräten. Um die Zuordnung der benutzten Kleinsportgerät zu einer bestimmten Person zu gewährleisten, sind die verwendeten Kleinsportgeräte (individuell) zu markieren; dies in jedem Fall für die Dauer eines Kurstermins, nach Möglichkeit aber für die Gesamtlaufzeit des Kurses.

-
- Die zum Training benötigten Kleinsportgeräte sind bevorzugt von den Teilnehmenden selbst zu beschaffen und mitzubringen.
 - In Fällen, in denen die Eigenbeschaffung und/oder Eigentransport der zum Training benötigten Kleinsportgeräten nicht möglich ist, erfolgt die Ausgabe des benötigten Materials aus Beständen des USZ durch die Kursleitung an die bedürftigen Teilnehmenden.
 - Die Lagerung der nicht individuell mitgeführten Kleinsportgeräte erfolgt im Geräteraum des Hochschulstadions (Lage am nördlichen Kopfende des Tribünengebäudes).
 - Die im Geräteraum des Hochschulstadions gelagerten Kleinsportgeräte werden vor Beginn der sportlichen Aktivitäten von der Kursleitung aus dem Geräteraum geholt und zum Meetingpoint gebracht; dort werden die Kleinsportgeräte den Teilnehmenden unter Wahrung der Abstandsregel übergeben (via Zwischenlagerung am Boden).
 - Alle von der Kursleitung ausgegebenen Kleinsportgeräte sind von den Teilnehmenden bei der Übernahme unter Nutzung der von der Kursleitung am Meetingpoint vor Beginn der sportlichen Aktivität deponierten Desinfektionsmittel ebenso zu desinfizieren wie bei Rückgabe an die Kursleitung zwecks Deponierung im Geräteraum des Hochschulstadions.
 - Im Zuge der Übernahme bzw. Rückgabe von Kleinsportgeräten sind Teilnehmer_Innen aufgefordert, zugleich ihre Hände zu desinfizieren.
 - Mit dem gemeinsamen Betreten der Sportstätte (vom Meetingpoint) transportieren die Teilnehmenden alle in der Kursstunde benötigten (selbst mitgebrachten oder von der Kursleitung übergebenen) Kleinsportgeräte (sowie ggf. persönliche Gegenstände wie Handtuch oder Getränk) zu der von ihnen gewählten Einzeltrainingszone und platzieren dort auch die ggf. jeweils nicht akut gebrauchten Kleinsportgeräte.
 - Nach Beendigung der sportlichen Aktivität werden die Kleinsportgeräte von Teilnehmenden zum Meetingpoint gebracht und (nach Desinfektion durch die Teilnehmenden und Verabschiedung der Teilnehmenden durch die Kursleitung) von dort durch die Kursleitung wieder zum Geräteraum gebracht und dort deponiert.



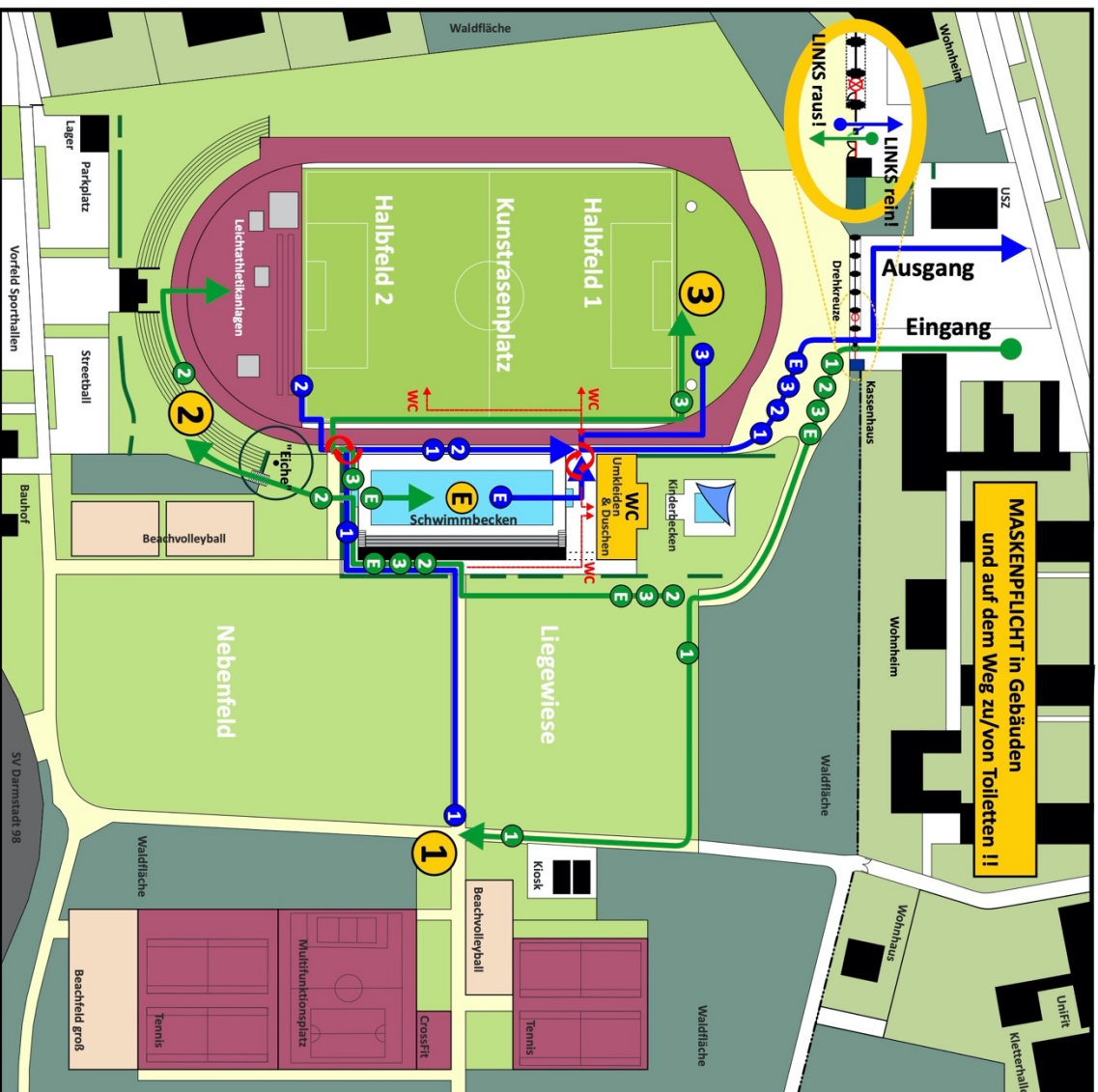
Anlage 1

Unisport-Zentrum TU Darmstadt (Stand Juni 2020) Lageplan Hochschulstadion



Allgemeines Hygienekonzept Unisport-Zentrum TU Darmstadt CoVid-19 Pandemie (Stand Juni 2020)

Wegeplan Hochschulstadion



LEGENDE

- 1** Sammelpunkt: "Crosstraining, Multifunktionsplatz, Beachfield groß, Nebenfeld & Tennisplätze"
- 2** Sammelpunkt: "Kunstrasenplatz Halbfeld 2 & Leichtathletikanlagen"
- 3** Sammelpunkt: "Kunstrasenplatz Halbfeld 1"
- E** Einzelleintritt Schwimmbad
- Kreuzungsverkehr
- Maskenpflicht (in Gebäuden und auf dem Weg zu/von Toiletten)
- Wegeführung EINGANG (mit Hinweis Zielpunkt)
- Wegeführung AUSGANG (mit Hinweis Zielpunkt)
- Zuwegung Toiletten